



Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Wertingen folgende

**2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Wertingen (Friedhofsgebührensatzung)**

**§ 1  
Gebühren für sonstige Dienst- und Sachleistungen**

§ 8 der Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. Die bisherigen Buchstaben a bis h werden aufgehoben und wie folgt gefasst:

„a) Annahme von Sarg/ Urne, Schließdienst und Aufbahrung	
1. Annahme der/ des Verstorbenen oder der Urne	40,00 €
2. Zuschlag zur Annahme außerhalb den Dienstzeiten (Montag bis Freitag zwischen 17 Uhr und 8 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen)	40,00 €
3. Verabschiedung	75,00 €
4. Schließdienst für Anlieferung von Blumen etc.	40,00 €
5. Aufbahrung von Sarg/ Urne im Leichenhaus	45,00 €
b) Durchführung der Bestattung	
1. Leitung der Bestattung	60,00 €
2. Leitung der Trauerfeier ohne Bestattung	90,00 €
3. Transport des Sarges zum Grab (u.a. 4 Sargträger)	180,00 €
4. Transport der Urne zum Grab	45,00 €
c) Öffnen und Schließen von Grabstätten	
1. Öffnen und Schließen einer Erdgrabstätte	600,00 €
2. Abtransport der Graberde oder Lagerung im Container	50,00 €
3. Öffnen und Schließen einer Urnenerdgrabstätte	120,00 €
4. Öffnen und Schließen einer Urnennische	80,00 €
d) Zuschläge	
1. Schließdienst außerhalb der üblichen Dienstzeit	40,00 €
2. Zuschlag für Samstagsdienste (Öffnen von Grabstätten, Bestattungen, usw.)	250,00 €
3. Erschwerniszuschläge pro Person und Stunde (z.B. Sondergrößen für Säрге, Frost, Altfundamente)	40,00 €
e) Umbettungen und Exhumierungen	
1. Umbettungen von Gebeinen innerhalb des Friedhofes	900,00 €
2. Umbettungen einer Urne innerhalb des Friedhofes	180,00 €
3. Exhumierung einer Urne nach auswärts	100,00 €
4. Freiräumung eines Urnengrabes nach Ablauf der Ruhezeit	100,00 €
5. Freiräumung einer Urnennische nach Ablauf der Ruhezeit	50,00 €



f) Dienstleistungen Friedhofswärter

1. Reinigung Leichenhaus

70,00 €“

2. Der bisherige Buchstabe i wird Buchstabe g.

### § 3

#### Gebührendynamisierung

In § 10 Satz 1 werden die Wörter „§ 8 Buchstabe i“ durch die Wörter „§ 8 Buchstabe g“ ersetzt.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Wertingen, den 20.06.2024  
Stadt Wertingen

Willy Lehmeier  
1. Bürgermeister

